

## Sozialistische und bürgerliche Kriminologie sind unvereinbar!

Eine notwendige Antwort an Prof. Dr. Hans Joachim Schneider aus Münster (BRD)

In der in Tübingen (BRD) erscheinenden „Juristenzeitung“ Nr. 18/1973 hat sich Prof. Dr. Hans Joachim Schneider aus Münster/Westfalen zur „gegenwärtigen Lage der deutschsprachigen Kriminologie“ geäußert und darüber geklagt, daß die kriminologische Forschung in seinem Lande nicht vorankomme, obwohl „die Lösung von Problemen der Kriminalität und des sozialabweichenden Verhaltens in der Bundesrepublik immer dringlicher“ wird (S. 569).

Worin drückt sich nach Ansicht Schneiders das Zurückbleiben der Kriminologie in der BRD insbesondere aus?

- Es fehlen „methodologisch vertretbare empirische Untersuchungen und theoretisch wohlabgewogene und fundierte Studien“ (S. 569).
- Die kriminologische Wissenschaft und die Strafrechtspraxis arbeiten ungenügend zusammen, „um die Probleme gemeinsam in den Griff zu bekommen“ (S. 569).
- „Das ständige Zurückgreifen auf ausländische, insbesondere nordamerikanische Untersuchungen vermag eigene (west) deutsche nicht zu ersetzen“ (S. 569).
- „Die (west)deutsche Kriminologie ist nicht praxisbezogen und problembewußt genug. Sie lähmt sich

  - weitgehend selbst in Ideologiestreitigkeiten und Richtungskämpfen“ (S. 569).

- „Wissenschaftliche Auseinandersetzungen ... gibt es nur selten“, und „das Nichtvorhandensein von Selbstkritik ist... bemerkenswert“ (S. 569).

Angesichts so vieler Gebrechen, an denen die kriminologische Forschung in der BRD leidet, ist es eigenartig, daß der Professor aus Münster sich noch zusätzlich „Sorgen“ um die Kriminologie in der Deutschen Demokratischen Republik macht. Worum aber geht es Schneider tatsächlich? Es geht ihm darum, die kriminologische Forschung in den sozialistischen Ländern zu diffamieren, und um den Versuch, die Kriminologie der DDR mit der Kriminologie der BRD in konvergenztheoretischer Manier „unter einen Hut zu bringen“.

Wenn ich hier auf einige Darlegungen Schneiders öffentlich antworte, so nur deshalb, weil man auch zu Ungereimtheiten dann etwas sagen muß, wenn dahinter System steckt. Und System steckt dahinter, wenn Schneider von der „deutschsprachigen Kriminologie“ spricht und über die Kriminologie in Österreich und in der Schweiz kein Wort verliert, obwohl gerade in Österreich in den letzten Jahren recht interessante kriminologische Arbeiten erschienen sind.

Ich möchte zunächst an einige Grundwahrheiten erinnern, die natürlich auch Schneider kennt, die er aber bewußt übergeht, weil sie ihm nicht ins Konzept passen:

1. Sozialistische und bürgerliche Kriminologie haben klassenbedingt unterschiedliche theoretische Grundpositionen; sie sind unvereinbar wie Feuer und Wasser. Die „Anstrengungen“ Schneiders, beide „unter einen Hut zu bringen“, sind daher vergeblich.
2. Die bürgerliche Kriminologie sieht die Kriminalität als ewig existierend an — ebenso wie die bürgerliche Gesellschaft selbst. Deshalb ist und bleibt ihr Forschungsfeld begrenzt; es erstreckt sich im besten Falle auf eine Deutung des Phänomens Kriminalität, ohne deren Wurzeln bloßzulegen.
3. Die sozialistische Kriminologie ist als selbständige wissenschaftliche Disziplin ein verhältnismäßig junger Wissenschaftszweig; sie kann aber im Gegensatz zur

impotenten bürgerlichen kriminologischen Forschung bereits brauchbare wissenschaftliche Ergebnisse verbuchen. Das war möglich, weil die sozialistische Kriminologie fest auf dem Boden des Marxismus-Leninismus steht und an der Lösung einer großen Aufgabe beteiligt ist, die die sozialistische Gesellschaft zu bewältigen in der Lage ist. Diese Aufgabe betrifft die schrittweise Zurückdrängung der Kriminalität aus dem Leben der Gesellschaft, nachdem die sozialökonomische Basis der Kriminalität — die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen — beseitigt ist.

Der Anteil der sozialistischen Kriminologie an dieser großen und ohne Zweifel schwierigen gesellschaftlichen Aufgabe besteht darin, die konkreten Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Kriminalität tiefgründig zu erforschen und auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse nach den besten Wegen zu ihrer Beseitigung zu suchen, damit der sozialistische Staat mit Hilfe breitester gesellschaftlicher Kräfte zunehmend besser in die Lage versetzt wird, den Kampf gegen die Straftaten noch zielgerichteter zu führen und ihnen bereits im Vorfeld zu wehren.

Professor Schneider, der nicht umhin kann, festzustellen, daß sich die Kriminologie „seit zehn Jahren in den osteuropäischen sozialistischen Ländern stürmisch entwickelt“ hat (S. 577), will diese Feststellung sogleich mit der Behauptung abwerten: „Die sozialistische Kriminologie existiert nicht, weil in den einzelnen osteuropäischen Ländern unterschiedliche Richtungen der Kriminologie vertreten werden“ (S. 577).

Nun weiß Schneider — der, wie dem Fußnotenapparat seines Aufsatzes zu entnehmen ist, die wichtigsten kriminologischen Arbeiten aus sozialistischen Ländern recht genau kennt —, daß er hier eine wahrheitswidrige Behauptung aufstellt: Die von ihm als Beweis für seine Behauptung genannten Wissenschaftler stammen ausschließlich aus einem Land. Ihre von der sozialistischen Kriminologie abweichenden Positionen wurden bereits 1968 veröffentlicht und sind nicht unwidersprochen hingenommen worden.

Im übrigen sind ja wohl unterschiedliche Auffassungen von Vertretern eines Wissenschaftszweiges nichts Seltenes und absolut kein Grund, die Existenz des gesamten Wissenschaftszweiges anzuzweifeln. Würden einzelne abweichende Auffassungen als Beweis für die Nichtexistenz einer Wissenschaft gewertet werden, dann käme Schneider in arge Bedrängnis, denn dann gäbe es auch keine bürgerliche Kriminologie, von der er ja selber schreibt, daß sie in der BRD in „Richtungskämpfe“ und „Ideologiestreitigkeiten“ verstrickt ist (S. 569).

Tatsächlich kann Schneider den Beweis für seine wahrheitswidrige Behauptung nicht erbringen, denn es gibt in den sozialistischen Staaten keine prinzipiell unterschiedlichen Standpunkte. Die marxistisch-leninistische Grundposition ist klar, und es finden weder „Richtungskämpfe“ noch „Ideologiestreitigkeiten“ statt.

Was aber die „Ideologiestreitigkeiten“ und „Richtungskämpfe“ in der Kriminologie der BRD anbetrifft, so sind diese letzten Endes ein Ausdruck der zunehmenden Widersprüche in diesem Staat, der Verschärfung der ideologischen Krise im Imperialismus generell. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Zahl jener Kriminologen und Soziologen zunimmt, die sozial-kritische Auffassungen vertreten und harte Kritik an reaktionären, antihumanen Tendenzen der bürgerlichen Kriminologie nicht scheuen. Das verdrießt Herrn Schnei-